

## **106. Verordnung des Senats der Montanuniversität Leoben, mit welcher die Verordnung über den Satzungsteil Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Rektorats der Montanuniversität Leoben geändert wird**

Aufgrund des § 19 Abs 1 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl I 2002/120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl I 2021/177, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats der Montanuniversität Leoben über den Satzungsteil Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Rektorats der Montanuniversität Leoben, Mitteilungsblatt 17. Stück 2005/2006, zuletzt geändert durch die Bestimmungen für die Wahl der Rektorin / des Rektors der Montanuniversität Leoben, Mitteilungsblatt 61. Stück 2009/2010, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 5 entfällt der erste Satz.*
- 2. In § 5 wird im dritten Satz die Wortfolge „so ist § 3 sinngemäß anzuwenden“ durch die Wortfolge „so ist § 7 Abs 5 der Bestimmungen für die Wahl der Rektorin/des Rektors der Montanuniversität Leoben, Mitteilungsblatt 61. Stück 2009/2010, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt 7. Stück 2021/2022, Nr. 125, sinngemäß anzuwenden“ ersetzt.*
- 3. In § 6 wird folgender Abs 3 angefügt:*

„(3) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes 79. Stück 2022/2023, Nr. 106, treten mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

Leoben, 26. Jänner 2023

Für den Senat:

Der Vorsitzende:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Christian Mitterer

### **Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):**

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.  
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.  
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.